

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Dorf und Vierteln

Alle Informationen rund um das Thema Entsorgung finden Sie im „Güsel auf einen Blick“. Er ist auch online verfügbar und dient als Nachschlagewerk zur Abfallentsorgung und -verwertung im Dorf und in den Vierteln.

Nachfolgend finden Sie die ab 1. Januar 2024 gültigen, unveränderten Kehrichtgebühren sowie die Daten der bereits bekannten Papiersammlungen. Gebührensäcke, Grüngutvignetten und Gebührenmarken können im Detailhandel bezogen werden.

Die Entsorgungscontainer/-säcke sind am Entsorgungstag um 07.00 Uhr bereitzustellen. Frühere Bereitstellung kann zu Unordnung und folglich zu Administrativkosten sowie Verwarnungen führen.

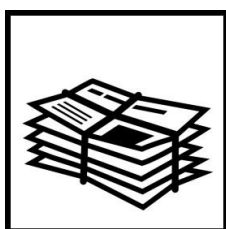
Entsorgungsgebühren ab 1. Januar 2024

(Die Grundgebühr versteht sich exkl. MWST, alle anderen Gebühren inkl. MWST)

Grundgebühr	unabhängig von Grösse Wohnung oder Betrieb	CHF	60.00	/ Jahr (exkl. MWST)
Kehricht	im Container	CHF	0.32	/ kg
17 Liter	Gebührensack blau	CHF	0.80	/ Stück
35 Liter	Gebührensack blau	CHF	1.60	/ Stück
60 Liter	Gebührensack blau	CHF	3.20	/ Stück
110 Liter	Gebührensack blau	CHF	4.80	/ Stück
Sperrgut bis 25 kg (max.150x70x70cm)	6 Gebührenmarken	CHF	1.80	/ Stück
Grüngut	im Container	CHF	0.18	/ kg
	bis 10 kg	CHF	1.80	(1 Gebührenmarke)
	bis 20 kg	CHF	3.60	(2 Gebührenmarken)
	Vignetten für Kessel bis 10l	CHF	30.00	/ Jahr

Der Häckseldienst findet am 27. April 2024 und am 19. Oktober 2024 statt. Eine Anmeldung ist beim Maschinenring Etzel & Linth unter Telefon 055 422 27 59 erforderlich.

Daten Papiersammlung von Vereinen und Schulen 2024



Einsiedeln		Trachslau	Bennau
20.01. Pfadi	17. 08. Pfadi	14.03.	16.03.
02.03. EHC	21.09. EHC	27.06.	15.06.
20.04. Pfadi	19.10. Pfadi	Oktober	19.10.
15.06. EHC	14.12. EHC	<i>Datum für Okt. folgt</i>	

KEINE Fremdstoffe im Grüngut!

Plastik im Grüngut gelangt als Mikroplastik in unsere Böden und Gewässer und von dort in unsere Nahrung. Das muss verhindert werden!

Im Bezirk Einsiedeln gesammelte Grünabfälle werden zu 2/3 in der Biogasanlage und zu 1/3 in der Feldrandkompostierung verwertet. Jegliche Art von Fremdstoffen, insbesondere Plastik, ist deshalb verboten. Auch die sogenannten „kompostierbaren“ Grüngutsäcke oder Kaffeekapseln sind weder für die Feldrandkompostierung noch die Biogasanlage geeignet. Halten Sie sich deshalb bitte an folgende Vorgaben:

Nicht erlaubt: Metall, Kunststoff, Steine, Katzenstreu, Töpfe, Draht, Schnüre und Bänder, Inhalt von Staubsaugerbeuteln, Fleischabfälle, „kompostierbare“ Kaffeekapseln, „kompostierbare“ Grüngutsäcke etc.

Erlaubt: Rüstabfälle von Obst, Gemüse und Käse, verdorbene Nahrungsmittel, Eierschalen, Tee- und Kaffeesatz **ohne** Filterpapier, Balkon- und Topfpflanzen mit Erdballen, Schnittblumen, Kleintiermist, Wollreste, Federn und Haare, Laub, Zweige und Äste, Rasenschnitt, Gartenabraum.

